

Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus, FDP): Vorwärts mit einem Car-Terminal auf Stadtgebiet; 2. Fristverlängerung zu Punkt 1

In der Stadtratssitzung vom 7. November 2019 wurde Punkt 1 der nachfolgenden Motion Fraktion FDP/JF erheblich erklärt. Die Punkte 2 und 3 der Motion wurden von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat erheblich erklärt; die Stellungnahme des Gemeinderats zu den Punkten 2 und 3 galt dabei gleichzeitig als Prüfungsbericht. Er verlängerte die Frist zur Erfüllung der Motion von Punkt 1 mit SRB 2021-393 vom 9. Dezember 2021 bis zum 30. Juni 2024.

Der Car-Terminal im Neufeld ist eine unwürdige Visitenkarte für die Bundesstadt. Trotz Vorstössen sowohl im städtischen Parlament wie auch auf Kantonsebene (Motion Riem vom 19.1.2015) hat sich nichts geändert und der bisherige Gemeinderat hat das Projekt offenbar auf die lange Bank geschoben.

Nun mit dem neuen Gemeinderat sehen wir die Zeit gekommen, das Projekt neu anzugehen. Es muss ja nicht unbedingt eine Sanierung des bestehenden Busbahnhofs in Bern-Neufeld sein. Alternativen sind sicherlich prüfenswert. Deshalb beantragen wir auch nicht die einseitige Sanierung im Neufeld, wie in der Motion von Hans Ulrich Gränicher vom August letzten Jahres gefordert, sondern eine Öffnung der Perspektive und die Prüfung alternativer Standorte, ohne bereits durch Vorschläge unsererseits die Möglichkeiten einzugrenzen. Allenfalls wäre auch eine Lösung mit verschiedenen Standorten zu prüfen, um den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden und Rechnung zu tragen.

Es ist unhaltbar, jährlich Millionen von Franken in die Tourismusförderung und das Standort-Marketing für Bern zu investieren und gleichzeitig eine solche desolate Situation zu tolerieren. Der neue Stadtratspräsident hat Während dem Wahlkampf seine Ideen für alternative oder zusätzliche Standorte erwähnt; nun kann er diese einbringen.

Die Fraktion der FDP fordert den Gemeinderat auf:

1. Das Dossier „Car-Terminal“ zügig voranzutreiben
2. Nebst dem Standort Neufeld alternative Standorte zu prüfen resp. sich nicht auf einen Standort zu fixieren
3. Mit Dritten eine Finanzierung auszuarbeiten.

Bern, 26. Januar 2017

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus

Mitunterzeichnende: Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Thomas Berger, Dannie Jost, Christophe Weder, Bernhard Eicher, Alexandra Thalhammer

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt Bern beabsichtigt, gemeinsam mit der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (AWAG) das heute als Provisorium betriebene Car-Terminal Neufeld zu einem vollwertigen Fern- und Reisebusterminal auszubauen.

Die Realisierung des Fern- und Reisebusterminals bedingt eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Werkstattverfahrens mit einem interdisziplinären Planungsteam hat die Stadt Bern eine Planungsvorlage erarbeitet und das ordentliche Planerlassverfahren gestartet. Vom 17. November 2022 bis zum 16. Dezember 2022 lag die Planungsvorlage – bestehend aus dem Zonenplan Fern- und Reisebusterminal Neufeld,

einer Teilrevision der Bauordnung sowie einer Änderung der Überbauungsordnung Baulinienplan – öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Planungsvorlage ist somit weitgehend bereit, um dem Stadtrat zuhanden der Volksabstimmung unterbreitet zu werden.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 19. Juni 2019 auf die Motion dargelegt hatte, setzt die Realisierung der Anlage auch einen substanziellen finanziellen Beitrag der Stadt, und damit auch ein entsprechendes Kreditgeschäft voraus. Bei den Arbeiten zur Aufbereitung des Kreditgeschäfts hat sich gezeigt, dass hierzu nochmals vertiefte Abklärungen bzw. die Erarbeitung eines tragfähigen, den vielfältigen Ansprüchen genügenden Finanzierungs- und Betriebsmodells erforderlich sind. Einerseits ist unterdessen klar, dass die Stadt Bern für die Realisierung des Fern- und Reisebusterminals mit einem substanziellen Beitrag von Bund und Kanton aus dem Agglomerationsprogramm rechnen kann. Andererseits hat sich gezeigt, dass die AWAG keinen grösseren Eigenanteil an die Finanzierung der Anlage leisten kann. Vor diesem Hintergrund gilt es rund um die Erarbeitung des Finanzierungs- und Betriebsmodells eigentumsrechtliche Fragen zu klären, die spätere Finanzierung von baulichem Unterhalt und Instandsetzungen zu klären und – je nach Finanzierungsmodell – ein entsprechendes Abgeltungs- bzw. Entschädigungsmodell für den Betrieb zu konzipieren und zu verhandeln. Die Erarbeitung des erforderlichen Finanzierungs- und Betriebsmodells setzt wiederum voraus, dass ein gesamtstädtisches Car- und Reisebuskonzept vorliegt, das die Reisebus-Parkierung im ganzen Innenstadtperimeter regelt und damit berechenbare Grundlagen für die Finanzierungsregelung schafft. Hierzu laufen derzeit die nötigen Gespräche und Abklärungen. Parallel dazu wird geprüft, wie das angestrebte Bauprojekt hinsichtlich der Baukosten optimiert werden kann.

Erst wenn das Finanzierungs- und Betriebsmodell steht und mit den beteiligten Akteuren konsolidiert bzw. verhandelt ist sowie die weiteren erforderlichen Teilgeschäfte (u. a. Car- und Reisebuskonzept) vorliegen, soll das Geschäft dem Stadtrat als Gesamtvorlage unterbreitet werden. Das ist aufgrund der laufenden Abklärungen frühestens im Jahr 2026 möglich.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2026 zur Erfüllung der Motion (Punkt 1).

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus, FDP): Vorwärts mit einem Car-Terminal auf Stadtgebiet; 2. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion (Punkt 1) bis zum 31. Dezember 2026 zu.

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat